

17. September 2020

**Schweden: Befreiung von Entsendeauflagen für Mitarbeiterereinsätze,
die nicht länger als fünf Tagen dauern, entfällt.**

Mit der Umsetzung der EU-Entsenderichtlinie 2018/ 957 EU in Schweden kam es neben den RL-bezogenen Anpassungen im Bereich der anwendbaren Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für entsandte Arbeitnehmer auch zur Abschaffung der Befreiung von Entsendeauflagen für Mitarbeiterereinsätze, die nicht länger als fünf Tagen dauern. Somit müssen nun auch Mitarbeiterereinsätze von kurzer Dauer nun im schwedischen Entsendeportal gemeldet werden unter: [https://posting.av.se/Default.aspx?lang=de&ReturnUrl=/](https://posting.av.se/Default.aspx?lang=de&ReturnUrl/)

Informationen zu den schwedischen Entsendeauflagen sowie den anwendbaren Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in Schweden finden sich auch im EIC-Leitfaden „Grenz-überschreitende Einsätze in Schweden“ unter www.eic-trier.de.

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail: grewe@eic-trier.de